

### Informationen zur ASP-Status-Untersuchung

#### Für wen ist die Status-Untersuchung gedacht?

Die Untersuchung ist für Ferkelerzeuger und -aufzüchter ebenso wie für Schweinemäster konzipiert. Der BBV hat sich für die Schaffung dieser Möglichkeit eingesetzt. Die Entscheidungsfindung über eine Teilnahme ist sehr individuell aufgrund der verschiedenen Betriebsstrukturen sowie Vermarktungswege.

**Jede/r Betriebsleiter/in sollte die Szenarien mit und ohne ASP-Statusuntersuchung einmal durchrechnen und dann entscheiden!**

#### Was ist der Nutzen?

Mit ASP-Status kann die Vermarktung von Ferkeln oder Mastschweinen grundsätzlich nahezu ohne zeitliche Verzögerung und ohne Kosten und Aufwand durch die sonst anfallenden Laboruntersuchungen im Rahmen der Anlassuntersuchung fortgesetzt werden für den Fall, dass der Betrieb im gefährdeten Gebiet liegen sollte.

#### Wann ist der beste Startzeitpunkt?

Bis ein Betrieb den ASP-Freiheitsstatus erlangt und die Vorteile im Seuchenfall nutzen kann, müssen mindestens 4 Monate vergehen durch den zwischen den zwei nötigen Betriebsinspektionen vorgeschriebenen Mindestabstand. Ansonsten hängt der Startzeitpunkt von Ihrer persönlichen Einschätzung der Gefährdungslage ab. Ein Beginn ist jederzeit möglich.

#### Wie ist der Ablauf?

- Anmeldung beim Veterinäramt unter Nennung Ihres Wunschtierarztes
- Amtliche Beauftragung Ihres Tierarztes
- Erste Betriebsinspektion (Klinische Untersuchung & Kontrolle Biosicherheit) durch beauftragten Tierarzt
- Wöchentliche Null- oder Todmeldung in der HI-Tier-Datenbank durch Betrieb
- Blutprobenentnahme bei den ersten bis zu 2 toten Schweinen pro Kalenderwoche im Alter von über 60 Tagen.
- Labor meldet Untersuchungsergebnisse an HI-Tier
- Nach frühestens 4 Monaten zweite Betriebsinspektion
- Anzeige des technischen ASP-Freiheits-Status in der HI-Tier
- Im Seuchenfall zieht das Veterinäramt die vorliegenden Daten heran und erteilt daraufhin die für die Verbringung von Schweinen erforderliche Ausnahmegenehmigung

Die weiteren Bedingungen für die Verbringung sind dann bei Status- oder Anlass-Untersuchung gleich: Klinische Untersuchung, Zukaufsregelung, Direkttransport, zugelassener Schlachthof.

#### Welche Kosten entstehen?

Die absoluten Kosten sind nicht für jeden Betrieb gleich. Für den Betrieb entstehen aktuell keine Kosten für die Laboranalysen, da diese von der Bayerischen Tierseuchenklasse (BTSK) und dem Bayerischen Landwirtschafts- und dem Umweltministerium übernommen werden.

Der Betrieb hat aber die Kosten für die Betriebsinspektionen

(2x/Jahr) sowie den Tierarzt für Anfahrten und Blutentnahmen zu tragen.

#### Was sind die Kosten ohne Status-Untersuchung?

Dann muss im Falle einer Lage des Betriebs im gefährdeten Gebiet vor der Vermarktung die **Anlass-Untersuchung** durchgeführt werden. Dazu wird eine Blutprobe von jedem zu verkaufendem Ferkel (gepoolte Untersuchung von ca. 8 €/Ferkel) oder von einer Stichprobenzahl an Mastschweinen (40 €/Tier) nötig. Der Stichprobenumfang beträgt z. B. bei 10 Tieren jedes Tier, bei 200 Tieren 51 Tiere. Zu den Analysekosten kommen die Kosten für die Blutentnahme sowie die Anfahrt des Tierarztes hinzu. Diese Kosten können über eine ggf. bestehende Ertragsschadenversicherung abgedeckt sein.

#### Wo sind weitere Informationen zu finden?

Das LGL stellt zentral alle Informationen bereit unter [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de) (Tiergesundheit -> Tierkrankheiten -> Virusinfektionen -> ASP -> ASP Statusuntersuchung).

Hier finden Sie in der rechten Spalte unter „Downloads“ die Informationen des Bay. Umweltministeriums und der BTSK. Weiter unten finden Sie Anleitungen zur Nutzung der HI-Tier, eine umfangreiche Zusammenstellung an FAQ sowie die Checklisten zur Klinischen Untersuchung und zur Überprüfung der Biosicherheit. Der ASP-Status-Bereich ist in der HI-Tier-Datenbank bei Schweinehaltern freigeschaltet, so dass Sie sich auch hier einen Eindruck verschaffen können.